

Nr. 202

**Beschluß des Verteidigungsrates
zur Formierung zweier Schützenregimenter aus dem Wjatsker Bataillon
der Truppen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission
und dem 8. Wjatsker Armee-Regiment**

2.

Juli 1919

Der Verteidigungsrat beschließt:

Laut Beschluß des Revolutionären Kriegsrates der Republik vom 30. Juni d. J. werden das Wjatsker Bataillon der Truppen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission in einer Stärke von mindestens 600 Mann und das 8. Wjatsker Armee-Regiment in einer Stärke von mindestens 1000 Mann zur Formierung von 2 Schützenregimentern abgestellt.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Mitglied des Verteidigungsrates
Skljanski

Sekretär des Verteidigungsrates

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 557